

SCHIEDSRICHTER-RÜCKVERGÜTUNGEN **Ö S T M / Ö M** **ab 1 1 2012**

Für ÖSTM / ÖM übernimmt der ÖBSV die unten angeführten Kosten für max. 3 Schiedsrichter

Fahrtkosten	Auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn oder Bus + Bahn)	
Quartier	Der ÖBSV übernimmt 2 Übernachtungen pro Schiedsrichter. Eine zusätzliche Übernachtung ist vom durchführenden Verein zu übernehmen. Übernachtungsrechnungen sind auf den ÖBSV auszustellen	
Verpflegung	Wird vom durchführenden Verein übernommen	
Tagessätze:	A - Schiedsrichter: Euro 40,00 B - Schiedsrichter: Euro 30,00	
Vergütung Turniertage	2 Turniertage (= Wertungstage)	3 Tagessätze
	1 Turniertag (= Wertungstag)	2 Tagessätze
	Der Hauptschiedsrichter erhält für die Vorbereitungsarbeiten	1 Tagessatz zusätzlich

Selbstverständlich steht es jedem Schiedsrichter frei, für seine Auslagen vom durchführenden Verein mehr zu verlangen.

Der Hauptschiedsrichter darf nicht Mitglied des durchführenden Vereines sein

Schiedsrichterabrechnungen sind mittels Pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) und zusammen mit dem Schiedsrichterbericht innerhalb von 3 Wochen nach Durchführung der ÖSTM/ÖM an das Büro zu senden.

Diese PRAE darf keine Korrekturen aufweisen und muss im Original unterfertigt werden.

Falsch ausgefüllte oder korrigierte PRAE werden dem Veranstalter retourniert.

Für jeden Schiedsrichter muss eine separate PRAE ausgestellt werden.

Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist direkt vor Ort durchzuführen, auch bei Mehreinsätzen/Monat eines Schiedsrichters, siehe unten.

Es darf max. 1 PRAE pro Schiedsrichter/Monat ausgefüllt werden. Hat ein Schiedsrichter mehrere Einsätze/Monat durchgeführt, sind diese zu sammeln und in ein Formblatt zusammenzufassen. Dem Veranstalter wird für den Einsatz eine Kopie der PRAE ausgestellt und die Abrechnung erfolgt vor Ort.

Das Formblatt ist am Monatsende ins Büro zu senden.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 5.12.2011

